

Arbeitszwang, in Ewigkeit, Amen

Wie Rainer Roth gegen das Bedingungslose Grundeinkommen argumentiert

Andreas Schmidt, Hamburg

In Deutschland gibt sich außerparlamentarische Opposition traditionell nicht damit zufrieden, Widerstand gegen Politiker und Unternehmer zu organisieren. Vielmehr werden an diese Personengruppen „Forderungen“ gestellt. Dazu gehört auch das »*bedingungslose Grundeinkommen*« (BGE). Sinn, Zweck und die Durchsetzbarkeit dieser Forderung sollen hier nicht diskutiert werden. Vielmehr sollen hier ein paar Argumente grundsätzlich thematisiert werden, die in der Diskussion um das BGE fallen. Es geht um das Thema Arbeitsfetisch in der Linken.

Rainer Roth, immerhin Autor des sehr brauchbaren Buches »*Nebensache Mensch*«, hat sich bei der Diskussion auf den Standpunkt gestellt, dass nur dann ein »*Bündnis zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen möglich*« ist, wenn die Erwerbslosen ihre eigene »*Arbeitsverpflichtung*« anerkennen.

Rainer Roth ist kein Lobbyist, kein Politiker, sondern Wissenschaftler. Für die »*Arbeitsverpflichtung*« legt er eine Begründung vor:

»*Arbeitszwang gibt es in jeder Gesellschaft, auch in einer Gesellschaft, in der die Produzenten des Reichtums die Eigentümer der Produktionsmittel wären. Es ist der Zwang, durch Arbeit die nötigen Lebensmittel zu erzeugen und menschliche Bedürfnisse nach Lebensqualität und Genuss zu befriedigen.*«

1. Zwang oder Notwendigkeit?

Rainer Roth spricht von Arbeitszwang. Meint er damit die Notwendigkeit, dass alle möglichen Gebrauchsgüter hergestellt werden müssen? Oder meint er, dass auf die ArbeiterInnen organisierter Zwang ausgeübt werden muss?

Er wirft beides zusammen. Den entscheidenden Unterschied zwischen Zwang und Notwendigkeit lässt er dabei weg. Eine Notwendigkeit kann jemand begreifen und freiwillig handeln. Zwang wird von Menschen gegen Menschen ausgeübt. Roth tut dagegen so, als müssten notwendige Tätigkeiten unbedingt und immer erzwungen werden, und das ist falsch.

Von Arbeit einmal abgesehen, gibt viele Tätigkeiten, die irgendwie immer notwendig waren und sind: Es ist notwendig dass Menschen sich reproduzieren, dass sie kommunizieren und so weiter. Diese Tätigkeiten sind zwar in jeder menschlichen Gesellschaftsform absolut notwendig - ohne dass dafür ein Zwang ausgeübt werden muss. Bei diesen Tätigkeiten hat der Mensch ja automatisch seinen Nutzen, indem er ihnen nachgeht.

Im Gegensatz zu diesen Tätigkeiten hat *Arbeit* - definitionsgemäß - ihren Nutzen erst im Arbeitsergebnis. Es kommt ganz darauf an, wer den Nutzen vom Arbeitsergebnis hat und worin der Nutzen besteht.

Arbeit gibt es selbst im Kapitalismus ganz ohne Arbeitszwang. Leute arbeiten freiwillig, wenn die Leistung sich für die Arbeitenden lohnt. Beispiele dafür sind nicht nur gut bezahlte Jobs. Nutzen aus ihrer Arbeit haben Leute auch, wenn sie z.B. an der Verschönerung ihrer Umgebung arbeiten, oder wenn sie bei Wikipedia ihr Wissen zur Verfügung stellen - für die Allgemeinheit und dadurch auch für sich selbst.

Wenn Arbeitende keinen Nutzen von ihrer Tätigkeit haben, dann ist Arbeitszwang nötig. Roth fragt nicht nach dem Nutzen der Arbeit. Daher fällt ihm auch kein anderer „Anreiz“ zum Arbeiten ein als Zwang.

2. Klassengesellschaft und Arbeitsmoral

Auch wenn z.B. Insassen von Arbeitslagern Nahrungsmittel erhalten, dienen solche Lager selbstverständlich nicht dem Zweck, die Insassen mit Nahrung zu versorgen. Genauso wenig dient die Wirtschaft in Klassengesellschaften dem Zweck, die arbeitende Klasse zu versorgen. Zudem werden sie ähnlich dem Arbeitsvieh verwertet, das einen optimalen Nutzen bringen soll. Es nicht um den Nutzen der „lieben Mitarbeiter“, sondern darum, sie auszunutzen. Dementsprechend sind in solchen Wirtschaftssystemen die Arbeitsbedingungen. Ohne wirkungsvollen Arbeitszwang passiert da nicht viel.

In Klassengesellschaften werden »*die nötigen Lebensmittel*« nur in der Menge hergestellt, wie das der Erhaltung der Klassen-Hierarchie dient. Jede Bedürfnisbefriedigung ist der Erhaltung genau der Produktionsweise untergeordnet, auf der die jeweilige Gesellschaftsordnung basiert. Die Herstellung von Konsumgütern ist nicht das Ziel, sondern nur Mittel zum Zweck. Selbst dringend benötigte Lebensmittel stehen daher der Bevölkerung nicht zur Verfügung. Statt dessen wird für z.B. die Produktion von Waffen, Protz-Bauwerken oder für den exklusiven Luxus der Herrschaften gearbeitet. Speziell die bürgerliche (Klassen-)Gesellschaft benötigt eine ganze Menge an Armut. Sie bildet den „Anreiz“, dass Lohnabhängige ihre Arbeitskraft verkaufen müssen.

In Klassengesellschaften zeigt sich, dass »*Arbeit an sich*« nichts nützliches ist. Arbeit dient noch ganz anderen Zwecken als »*die nötigen Lebensmittel zu erzeugen und menschliche Bedürfnisse*« zu befriedigen. Vielmehr zeigt sich, dass durch Arbeit genauso gut höchst gemeinschädliche Zwecke realisiert werden. Arbeit wird im Kapitalismus geleistet für die Produktion von Atomkraftwerken und Zeiterfassungssystemen. Arbeit ist nötig für die Herstellung von Landminen und Abschiebegefängnissen. Arbeit ist nötig für die Erhaltung der staatlichen Gewalt, die eine Klassengesellschaft aufrecht erhält.

Diese Beispiele werden Leute nicht beeindrucken, die Arbeit wie einen Fetisch verehren. Arbeit ist in ihrer Vorstellung prinzipiell gut, und wo das offensichtlich nicht der Fall ist, handelt es sich eben um „entfremdete“ Arbeit. Wo Leute durch ihre Arbeit krank werden, liegt das nicht an der Arbeit, sondern nur an den „Arbeitsbedingungen“. Überhaupt ist für sie Arbeit das wichtigste von der Welt. Sie können nicht begreifen, dass in unserer „Arbeitsgesellschaft“ Arbeit nur Mittel zum Zweck fürs Geschäft ist. Vielmehr handelt es sich bei den Unternehmern um „Arbeitgeber“, die vor allem „unsere Arbeitsplätze sichern“.

Der Nutzen des Fetischs Arbeit ist offensichtlich. Arbeitszwang wirkt am effektivsten, wenn er verinnerlicht wird als *Arbeitsmoral*. In allen Klassengesellschaften wird viel für ihre Verbreitung getan. Zeugnisse dafür finden sich schon im Alten Testament. „Der Mensch“ soll nur „im Schweiß seines Angesichts“ seine Bedürfnisse befriedigen. Den Lohn für die Plackerei gibt's im Jenseits - und „Müßiggang ist aller Laster Anfang“. Papst Ratzinger verkündet auch heute noch, dass Arbeit dringend nötig wäre für die „*Menschwerdung des Menschen*“. Demnach müsste man sofort wieder die Kinderarbeit einführen.

Der Protestantismus strotzt von Arbeitsmoral. Als Feindbild dachte man sich „volksfremde Schmarotzer“ aus, die

leben ohne zu arbeiten. (Nachzulesen ist derartige z.B. in Luthers Hetze gegen den „jüdischen Wucherer“). Deutsche Philosophen - beispielsweise Fichte - haben diesen geistigen Giftmüll zum „Arbeitsethos“ aufbereitet und weiterentwickelt. Sozialdemokraten, Stalinisten und Rechtsradikale halten ihre Lobreden auf „die Arbeit“. Ziel und Zielgruppe ist immer der *aufrechte Arbeitsmann*, der vor Arbeitsmoral nur so strotzt und sich ein Leben ohne Maloche nicht vorstellen kann. Dieser *zwanghafte Charakter* dient als der lebende Beweis, dass Erwerbslose kein Geld, sondern Arbeit brauchen.

3. Sinnloser Arbeitszwang?

Rainer Roth fordert nicht, dass Menschen unbedingt und immer zur Arbeit gezwungen werden. Er ist gegen Arbeitszwang, wenn der nicht zum erwünschten Resultat führt:

»Für einen wachsenden Teil der Erwerbslosen sind Arbeitspflichten sinnloser Arbeitszwang, weil das Kapital für sie auf die Dauer keine Verwendungsmöglichkeit mehr auf dem Ersten Arbeitsmarkt hat.«

Ersten dient kein Markt dazu, irgendeine »Verwendungsmöglichkeit« zu ermitteln, und schon gar nicht der Arbeitsmarkt. Dieser ist nämlich ein „Nachfrage-Markt“, bei dem der Käufer Preis und Konditionen diktiert. Das Angebot an Arbeitskräften überwiegt im Normalzustand - weltweit übrigens schon immer! - die Nachfrage bei weitem. Weil das Kapital durch das „Freisetzen“ von Lohnabhängigen auch das Angebot auf diesem Markt diktiert, sind günstige Lohnkosten das automatische Resultat dieses Marktes. Der angeblich »sinnlose Arbeitszwang« schafft das Überangebot und sorgt für ein gutes „Investitionsklima“.

Roth übersieht zudem den zweiten Arbeitsmarkt. Dieser wurde ja überhaupt nur zu dem Zweck geschaffen, gerade diejenigen auszunutzen, die auf dem Ersten Arbeitsmarkt ihre Arbeitskraft nicht verkaufen können. Der Zweite Arbeitsmarkt zeichnet sich durch Hungerlöhne aus. Enormer Arbeitszwang ist erforderlich, damit sich die Leute ihm zur Verfügung stellen. Die Behauptung von Roth, es handelte sich um »sinnlosen Arbeitszwang« wäre überhaupt nur nachvollziehbar, wenn Roth die Existenzberechtigung des Zweiten Arbeitsmarkts in Frage stellen würde.

Auch das nächste Argument geht daneben. Roth will eine Sonderbefreiung vom Arbeitszwang für Leute, die unbrauchbar fürs Kapital sind:

»Denjenigen, die das Kapital nicht oder nicht mehr braucht, sollte Arbeitslosenunterstützung tatsächlich als bedingungsloses Einkommen gezahlt werden, vergleichbar mit einer Rente für Nicht-Erwerbsfähige. In diesem Sinne ist es völlig richtig, Grundeinkommen ohne Arbeitszwang zu verlangen. Es wäre dann ein Grundeinkommen für diejenigen, die keine Vermittlungschance mehr haben.«

Das Kapital braucht sie nicht, sagt Roth. Er argumentiert also mit dem Nutzen für das Kapital. Er übersieht dabei, dass auch der Zweite und Dritte Arbeitsmarkt seinen Nutzen fürs Kapital bringt. Die durchweg miesen Arbeitsbedingungen erhöhen den Druck auf die Leute, sich doch noch brauchbar für den Ersten Arbeitsmarkt zu machen, und sei es als Lohndrucker. Oder sie entlasten als Ein-Euro-Kräfte die Staats- und Sozialkassen und dienen so der Senkung der Lohn-„Zusatz“-Kosten. Als Erntehelfer dienen sie dem Ausländer-Raus-Programm gegen osteuropäische SaisonarbeiterInnen.

Selbst wenn ein erwerbsloser Mensch zu scheinbar sinnlosen Tätigkeiten gezwungen wird, macht er sich doch nützlich für das Kapital. Er steigert die Arbeitsmoral der Beschäftigten, indem er als abschreckendes Beispiel dient. Bevor ihnen das passiert, was der Hartz-IV-EmpfängerIn angetan wird, schleppen die sich lieber krank zur Arbeit.

Der »sinnlose Arbeitszwang« gegen Erwerbslose fungiert als sehr effektiver Arbeitszwang für die Arbeitenden. Weil aber Roth Arbeitszwang als naturgegeben ansieht, blendet er diese Tatsache aus.

Roths halbgeare Einwände gegen den *bedingungslosen Arbeitszwang* dienen nur als Auftakt, um gegen das *bedingungslose Grundeinkommen* zu polemisieren:

»Den VertreterInnen des BGE [des Bedingungslosen Grundeinkommens] gilt jedoch jede Arbeitspflicht als zu beseitigender Zwang. Bedingungsloses Grundeinkommen ohne Arbeitszwang im Sinne der BGE-Verfechterinnen bedeutet, dass alle Erwerbslosen keinerlei Arbeitsverpflichtung haben sollen. Erwerbslose sollen sich frei entscheiden, ob sie selbst zu ihrem Unterhalt durch Lohnarbeit beitragen oder sich sinnvollen Tätigkeiten widmen.«

Von einem Erwerbslosen verlangt Roth zumindest den Nachweis, dass er sich »sinnvollen Tätigkeiten widmet«. Warum eigentlich? Spekulanten und andere Anleger, Makler und Unternehmensberater, Gerichtsvollzieher und Buchmacher beziehen ein Einkommen ohne jede Arbeitsverpflichtung. Gehen die eben genannten Personengruppen denn »sinnvollen Tätigkeiten« nach?

Kann man wenigstens von arbeitenden Lohnabhängigen behaupten, dass sie sich allesamt »sinnvollen Tätigkeiten widmen«? Ein Porsche-Arbeiter kann sich ja einbilden, dass der Sinn seiner Arbeit darin besteht, die bedürftige Menschheit mit Mobilität und Fahrvergnügen zu versorgen. Tatsächlich arbeitet er für den Shareholder Value. Und der Zweck seiner Arbeit besteht tatsächlich darin, dass z.B. BMW Marktanteile verliert, also dort die Arbeitsplätze wegfallen.

4. Arbeitszwang und Solidarität

»Fragt sich nur, wer den Unterhalt für diejenigen zahlt, die ihn so selbstbewusst einfordern. Es scheint der Staat zu sein. Aber: die Gelder, die Erwerbslose beziehen, sind im Kern keine Staatsausgaben, sondern Lohnbestandteile in Form von Lohnsteuern, Konsumsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen.«

Roth irrt sich. Die Lohnbestandteile, die der Staat durch Zwangsabgaben enteignet, haben den Eigentümer gewechselt. Es ist albern zu behaupten, sie wären nach der Enteignung immer noch die Geldmittel der Lohnabhängigen. Der Staat zahlt aus Lohnsteuern z.B. Zinsen. Die daraus bezogenen Kapitaleinkünfte sind offensichtlich keine Lohnbestandteile. Krankenkassen benutzt er zur Subventionierung der deutschen Pharmaindustrie. Auch deren Gewinne sind keine Lohnbestandteile.

Gibt der Staat eine Summe Geldes für das Einkommen arbeitsloser Lohnhängiger aus, handelt es sich in der Tat um eine Art Lohnbestandteil. Diese Summe wird ein Teil des Einkommens der lohnabhängigen Klasse. Das träfe allerdings auch zu, wenn der Staat sein Steueraufkommen ausschließlich aus den Einnahmen von Anlegern und Unternehmern kassiert.

Das tut der Staat aber nicht. Vielmehr achtet er darauf, sich für die steigenden Kosten der Massenerwerbslosigkeit durch Erhöhungen von Abgaben bei der lohnabhängigen Klasse schadlos zu halten. Diese Unverschämtheit nennt er »Solidarprinzip“.

Warum kritisiert Roth denn diese Finanzierung nicht? Wer hat denn die ganzen Leute „freigesetzt“ und arbeitslos gemacht? Wieso gilt denn da nicht das Verursacherprinzip? Also warum müssen die Unternehmer nicht für die steigenden Kosten der Arbeitslosigkeit aufkommen?

Und wenn schon das unsägliche »Solidarprinzip“ gilt, warum reagieren die SPD-kontrollierten Gewerkschaften auf die staatlich angeordneten Reallohnsenkungen nicht mit Streiks und ausgleichenden Lohnforderungen? Statt das zu

fragen, produziert Roth ein dickes Lob, und zwar ausgerechnet an die Geschädigten:

»Arbeitskräfte treten einen Teil ihres Lohns an die erwerbslosen Lohnarbeiterinnen ab. Das kann man mit Fug und Recht als solidarisch bezeichnen, auch wenn den Lohnabhängigen die Verwendung dieser Lohnbestandteile aus der Hand genommen ist.«

Genauso könnte man sagen, dass *Arbeitskräfte einen Teil ihres Lohns an jene Unternehmen »abtreten«*, die staatliche Subventionen kassieren. Einen dicken Glückwunsch müsste man ihnen für diese „solidarische Leistung“ aussprechen! Das gleiche gälte nach Roths Logik für die „Solidarität“ mit der Bundeswehr. Und auch die „Solidarität“ mit den Anlegern, die aus Staatsschulden Zinsen kassieren, statt Steuern zu zahlen, müsste noch erwähnt werden.

Tatsächlich hat das alles rein gar nichts mit Solidarität zu tun. Unter dem Zwang der Lohnabhängigkeit produzieren die ArbeiterInnen praktisch den gesamten nationalen Reichtum. Der Reichtum ist Privateigentum, und zwar nicht ihres. Mittels ihrer Löhne erhalten sie einen Anteil der von ihnen geschaffenen Arbeitsprodukts. Er sinkt ständig. Der überwiegende Teil wird von den Firmen für ihre „internationale Konkurrenzfähigkeit“, also ihre globale Expansion verwendet. Das forciert der Staat zusätzlich mit seiner „Standortpolitik“ und seiner „Wachstumspolitik“. Auch er verbrät dafür einen gewaltigen Teil des von den Lohnabhängigen geschaffenen Reichtums.

Die Kosten der lohnabhängigen Klasse, ihr Gesamteinkommen wird laufend gesenkt. Durch Rationalisierung, Intensivierung und Verlängerung der Arbeitszeit produziert ein stets schrumpfender Teil der arbeitenden Lohnarbeiterinnen immer mehr Wachstum für den „Exportweltmeister Deutschland“. Immer mehr Arbeitende werden gezielt überflüssig gemacht und entlassen. Die Unternehmen sparen Milliarden an Lohnkosten und verbuchen sie als Gewinne. Unternehmerverbände, Manager und nicht wenigen Betriebsräte, Politiker und die Bildzeitung - sie alle erzählen dem verbliebenen Arbeitspersonal, dies alles diene der „Sicherheit der Arbeitsplätze“. Nicht wenige glauben das anscheinend - ansonsten würden Lohnabhängige nicht massenweise die einschlägig als unternehmerfreundlich bekannten politischen Parteien wählen. Gegenüber den Verlierern der Konkurrenz, die zwischen den Lohnabhängigen herrscht, sind diese Kollegen nicht solidarisch. „Unserer deutschen Wirtschaft“ gilt vielmehr ihre - nationale! - Solidarität.

Roth weiß natürlich, dass nicht nur im Fall des Erwerbsloseneinkommens die Zeche von den arbeitenden Lohnabhängigen gezahlt wird. Vielmehr müssen sie für alles geradestehen. Nichteinmal die PDS-Forderung nach einer „richtigen Reichensteuer“ würde daran im Prinzip etwas ändern. Denn die LohnarbeiterInnen sind es, die den Mehrwert produzieren, den der Staat von den Reichen einsammeln könnte. An all dem Reichtum, den sie für fremde Taschen produzieren, interessiert Roth aber nur der lausige Teil, der an

bereits erwerbslose Lohnabhängige gezahlt wird. Bei diesem Geld, meint Roth, würde den ArbeiterInnen etwas auffallen:

»Trotzdem wissen die arbeitenden Lohnarbeiterinnen, dass letztlich sie die Gelder für Erwerbslose erarbeitet haben. Weil sie es sind, die die Waren, die sich in Geld als allgemeiner Ware verkörpern, produzieren.«

Letztlich haben sie doch ausnahmslos alle Gelder „erarbeitet“, die von Staat und Kapital verbraucht oder investiert werden. Zur ganzen Finanzblase, zu all dem weltweit herumvagabundierenden, Anlage suchenden Kapital haben sie irgendwie beigetragen. Aber es ist deswegen noch lange nicht ihr Geld. Der Großteil der heutigen Erwerbslosen hat übrigens auch bei der Produktion des Reichtums mitgewirkt, von dem sie jetzt ausgeschlossen sind - aber das läßt Roth lieber weg. Sie haben sie ihr Arbeitsleben damit verbracht, das Privateigentum anderer Leute zu vermehren, statt sich selber eine solide Existenzgrundlage zu verschaffen. Ansonsten wären sie nach der Entlassung nicht mittellos geworden.

Ein Großteil der *arbeitenden Lohnarbeiterinnen* wird vor dem Erreichen des Rentenalters garantiert mindestens einmal arbeitslos. Was sollte sie ausgerechnet daran stören, wenn man nach der Entlassung ein paar Krümel des Reichtums abekommt, den sie fürs Kapital schaffen?

Doch halt, sagt Roth. So ginge das nicht. Ihm geht's ums Prinzip. Und er spielt auf eine Gesinnung an, die bei deutschen Lohnarbeitern leider weit verbreitet ist. Bild-Leser sind sich z.B. sicher, dass es zwischen arbeitenden und erwerbslosen Lohnabhängigen einen riesigen Interessensgegensatz gäbe. Sie schinden sich ab, und andere Lohnabhängige tun das nicht! „Florida-Rolf“ hassen sie mit der gleichen Intensität, wie einst der Deutsche Landser die „Drückheberger“ gehasst hat. Wenn einer wie sie nicht arbeiten will, muss man ihn dazu zwingen! Den Arbeitszwang, der täglich auf sie ausgeübt wird, den halten sie genauso für eine ewige Naturnotwendigkeit wie ein Professor der Volkswirtschaftslehre.

»Wenn Erwerbslose eine bedingungslose Verpflichtung der Erwerbstätigen verlangen, sie zu finanzieren, während sie selbst keinerlei Pflichten anerkennen, ist kein Bündnis zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen möglich.«

Dass mit einem bedingungslosen Grundeinkommen der Arbeitszwang für die Erwerbstätigen vielleicht etwas nachlassen würde, also die ganze lohnabhängige Klasse etwas davon hätte, kommt einem Prediger für *Arbeitsverpflichtung* und *Arbeitszwang* natürlich nicht in den Sinn. Oder meint Roth ein Bündnis zwischen Erwerbslosen und dem DGB? Dann dürften Erwerbslose tatsächlich nichts anderes fordern als das, wofür diese SPD-kontrollierte Organisation Löhne und Sozialeinkommen preisgibt: Arbeit!